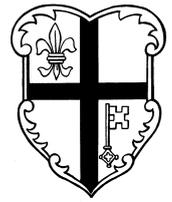


# — Amtsblatt — der Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

## Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

## Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. ([www.medebach.de/rathaus](http://www.medebach.de/rathaus))

<b>1. Jahrgang</b>	<b>Herausgegeben am: 02. Dezember 2013</b>	<b>Nummer: 8</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
34	Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg vom 19.11.2013 über den Jahresabschluss zum 31.12.2012 und über die Entlastung des Vorstandsvorstehers nach § 96 GO NRW	81

**Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung des  
Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg vom 19.11.2013 über den  
Jahresabschluss zum 31.12.2012 und über die Entlastung des Verbandsvorstehers  
nach § 96 GO NRW**

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg hat in öffentlicher Sitzung am 19.11.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Die Verbandsversammlung nimmt vom Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss einschl. Lagebericht 2012 Kenntnis. Sie beschließt, den Jahresabschluss 2012 gem. § 96 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wie folgt festzustellen:

**Auszug aus der Schlussbilanz zum 31.12.2012**

Aktiva	T €	Passiva	T €
1. Anlagevermögen	11	1. Eigenkapital	10
2. Umlaufvermögen	29	2. Rückstellungen	2
		3. Verbindlichkeiten	28
<b>Bilanzsumme</b>	<b>40</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>40</b>

Die Ergebnisrechnung 2012 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von 0,00 €

- 2) Dem Verbandsvorsteher wird gemäß § 96 GO NRW für den Jahresabschluss 2012 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich des Prüfungsberichts nebst Anhang und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Österstraße 1, 59964 Medebach, Zimmer 214, während der Öffnungszeiten (montags von 08:30 bis 18:00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 08:30 bis 16:00 Uhr und freitags von 07:30 bis 12:30 Uhr) bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Medebach, 27.11.2013  
Der Verbandsvorsteher

Ernst Soboll